

Brüssel, den - 5 OCT. 2010
C/2010/ 6757

Sehr geehrter Herr Präsident,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 9. Juli 2010 und die beigelegte Stellungnahme des Deutschen Bundesrates zum Grünbuch der Kommission „Corporate Governance in Finanzinstituten“ vom 2. Juni 2010 {KOM(2010) 284}. Die Europäische Kommission begrüßt das Interesse des Bundesrates an diesem Thema und teilt viele der in dieser Stellungnahme geäußerten Auffassungen.

Die Stellungnahme befasst sich mit der Frage der Begrenzung der Anzahl der Verwaltungsratsposten von Mitgliedern der Unternehmensleitung. Die Kommission nimmt die Anmerkung des Bundesrates zur Kenntnis, dass die gleichzeitige Wahrnehmung mehrerer Verwaltungsratsposten nicht nur eine hinreichende Befassung mit dem jeweiligen Unternehmen erschweren, sondern auch zu Interessenskollisionen führen kann. Auch wenn bereits im Grünbuch der Kommission eine Begrenzung der Anzahl der Mandate von Verwaltungsratsmitgliedern auf maximal drei angedacht ist, teilt die Kommission die Auffassung, dass bei Vorsitzenden eines Verwaltungsrates angesichts deren zentraler Rolle über weitere Begrenzungen nachgedacht werden sollte.

Die Stellungnahme befasst sich auch mit der Vergütungspolitik. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission daran erinnern, dass am 27. Juli 2010 eine Änderung der Eigenkapitalrichtlinie, die zur Einführung verbindlicher Regeln für eine solide Vergütungspolitik in den Banken führt, angenommen wurde. Die Mitgliedstaaten haben diese Regeln bis zum 31. Dezember 2010 in nationales Recht umzusetzen. Darüber hinaus beabsichtigt die Kommission, im Hinblick auf die Vergütungsregeln Änderungen anderer Richtlinien über Finanzdienstleistungen vorzuschlagen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Finanzdienstleistungsgewerbes zu gewährleisten. Hinsichtlich der Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften dankt die Kommission dem Bundesrat für die Darlegung seiner Auffassungen. Einige der Anregungen des Bundesrates, insbesondere die Berücksichtigung langfristiger Leistungskriterien, zeitversetzte Zahlungen und die Begrenzung von Abfindungszahlungen, finden sich bereits in der Empfehlung der Kommission zur Vergütung von Mitgliedern der Unternehmensleitung aus dem Jahre 2009. Allerdings sind diese Empfehlungen nicht verbindlich und bei der Anwendung dieser Grundsätze durch die Mitgliedstaaten gibt es große Unterschiede innerhalb der EU. Deshalb wurde dieses Thema im Rahmen des Grünbuchs vom 2. Juni aufgenommen.

*Herrn
Jens Böhrnsen
Präsident des Deutschen Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
D-10117 Berlin*

Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die Kommission Anfang nächsten Jahres allgemeinere Überlegungen zur Corporate Governance, einschließlich der Corporate Governance börsennotierter Unternehmen, anstellen will. Fragen der Unternehmensführung, die auch außerhalb des Finanzdienstleistungsgewerbes relevant sein könnten, wie die Anzahl der Verwaltungsratsposten von Mitgliedern der Unternehmensleitung, können in diese Überlegungen ebenfalls einbezogen werden.

Die Kommission hofft, dass Ihnen die beigefügte Antwort nützliche Anregungen für Ihre weiteren Beratungen geben kann.

Mit freundlichen Grüßen

